

22.04.2013

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales**

zu dem Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/1187

#### 2. Lesung

### **Gesetz zur Änderung von Rechtsvorschriften im Geschäftsbereich des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen**

**Berichterstatter:** Abgeordneter Günter Garbrecht

#### **Beschlussempfehlung**

Der Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1187 wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 22.04.2013/Ausgegeben: 22.04.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)



**Bericht**

**A Allgemeines**

Der Gesetzentwurf wurde nach der 1. Lesung am 7. November 2012 vom Plenum einstimmig an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales überwiesen.

Mit dem Gesetzentwurf soll eine Rechtsgrundlage geschaffen werden, die eine Beteiligung der Apothekerkammern an den Betriebskosten der Lehranstalten für pharmazeutisch-technische Assistentinnen und Assistenten ermöglicht.

Die redaktionelle Anpassung der den Ethikkommissionen bundesrechtlich zugewiesenen neuen Kompetenzen mache eine Änderung des Heilberufsgesetzes erforderlich. Auch hinsichtlich der Verpflichtung der Ärztekammern zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung wegen Amtspflichtverletzung durch die Tätigkeit ihrer Ethikkommission bei der Bewertung klinischer Prüfungen im Medizinproduktebereich soll die notwendige Anpassung im Heilberufsgesetz erfolgen.

Einzelne Wahlvorschriften sollen so angepasst werden, dass sie gleichermaßen den Bedürfnissen betroffener Kammerangehöriger wie den unterschiedlichen organisatorischen und technischen Gegebenheiten der Kammern Rechnung tragen sollen.

Für die Verpflichtung der Kammerangehörigen, am ärztlichen Notfalldienst auch außerhalb der eigenen Praxis in einer zentralen Notfalleinrichtung teilzunehmen und sich an deren Kosten angemessen zu beteiligen, soll eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden.

Ferner soll eine Regelung getroffen werden, nach der die zuständige Heilberufskammer psychotherapeutische Weiterbildungstätigkeiten in eigener Praxis unter bestimmten Voraussetzungen über den 31.12.2011 hinaus weiter anrechnen kann.

Zudem seien im Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen (ÖGDG NRW) folgende Änderungen beabsichtigt:

- Redaktionelle Anpassungen in der Folge der institutionellen Zusammenführung des Aufgabenbereiches "Öffentliches Gesundheitswesen" des früheren Landesinstituts für Gesundheit und Arbeit Nordrhein-Westfalen (LIGA.NRW) und dem früheren Strategiezentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen.
- Regelung der örtlichen Zuständigkeit im amtlichen Begutachtungsverfahren.

**B Beratung**

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat den Gesetzentwurf der Landesregierung in seiner 8. Sitzung am 21. November 2012 (Ausschussprotokoll 16/91) erstmalig aufgerufen. In seiner 10. Sitzung am 16. Januar 2013 (Ausschussprotokoll 16/137) hat der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales zum dem Gesetzentwurf ein Sachverständigengespräch durchgeführt, an dem folgende Sachverständige teilnahmen und zu dem folgende Stellungnahme einging:

Eingeladen	Redner/in Weitere Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
Apothekerkammer Nordrhein Düsseldorf	<b>Lutz Engelen</b> <b>Dr. Stefan Derix</b>	<b>16/316</b>
Apothekerkammer Westfalen-Lippe Münster	<b>Dr. Andreas Walter</b> <b>René Graf</b>	

In seiner 14. Sitzung am 20. Februar 2013 (Ausschussprotokoll 16/174) und seiner 15. Sitzung am 6. März 2013 (Ausschussprotokoll 16/185) hat der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales seine Beratung fortgesetzt.

Nach der Sitzung am 6. März 2013 haben die Fraktionen der CDU, der FDP und der PIRATEN folgenden Änderungsantrag eingebracht:

*„Die CDU-Fraktion, die FDP-Fraktion und die Fraktion der PIRATEN beantragen, den Entwurf für ein Gesetz zur Änderung von Rechtsvorschriften im Geschäftsbereich des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen (Drs. 16/1187) wie folgt zu ändern:*

1. *In Artikel 1 (Änderung des Heilberufsgesetzes) wird die Ziffer 1. b) gestrichen.*
2. *Die Ziffer 1. a) wird zu 1.*

### **Begründung:**

#### **Zu 1.**

*Mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung ist beabsichtigt, den Apothekerkammern die Möglichkeit zur Beteiligung an den Ausbildungskosten der pharmazeutisch-technischen Assistenten (PTA) einzuräumen.*

*In den 16 nordrhein-westfälischen PTA-Schulen bezahlen die Auszubildenden derzeit Schulgeld in Höhe von durchschnittlich 200 Euro/Monat. Ab August 2013 werden sich die monatlichen Kosten durch die Reduzierung der Landesförderung in Höhe von 500.000 Euro auf nahezu 380 Euro im Monat erhöhen.*

*Die Landesregierung hat in der letzten Wahlperiode die Studienbeiträge abgeschafft, so dass die zukünftigen Apotheker kostenfrei an einer Universität studieren können, während die PTA monatlich mit hohen Schulkosten belastet werden. Dies ist vor dem Hintergrund späterer begrenzter Verdienstmöglichkeiten nicht gerecht. Diese ungerechte rot-grüne Politik gefährdet die Zukunft der PTA-Ausbildung. Eine Planungssicherheit für die PTA-Schulen gibt es nicht mehr. Es werden Schulen schließen müssen, die Zahl der ausgebildeten PTA wird sich reduzieren und es öffnet sich sehenden Auges die nächste Fachkräftelücke.*

*Im vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung soll durch die Einführung der Möglichkeit der Finanzierungsbeitragung durch die Apothekerkammern eine alternative Finanzierungsmöglichkeit geschaffen werden.*

*Die rechtliche Position einer finanziellen Heranziehung der Apothekerkammern zur Mitwirkung bei den Ausbildungskosten ist jedoch ungeklärt.*

*Ein zwischenzeitlich erstattetes Rechtsgutachten kommt zu dem Ergebnis, dass der Landesgesetzgeber mangels Normierungskompetenz den Kammern keine Mitwirkungsaufgabe an der Ausbildung der PTA zuweisen kann. Eine Zuweisung als reine Finanzierungsaufgabe stellt laut Gutachten keine legitime Kammeraufgabe dar. Auch mit Blick auf die Konnexität kann keine Verantwortung für die Finanzierung übertragen werden.*

*Diese ungeklärte Rechtslage steht im Widerspruch zu Artikel 1 Ziffer 1. b) des vorgelegten Gesetzentwurfs. § 6 Absatz 1 Nummer 13 des Heilberufsgesetzes muss daher in der alten Fassung bestehen bleiben.*

## **Zu 2.**

*Redaktionelle Folgeänderung.“*

Die abschließende Beratung erfolgte in der 17. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 10. April 2013. In der Ausschusssitzung begründete die Fraktion der CDU ergänzend den Änderungsantrag mit den bestehenden Sorgen der derzeit in einer PTA-Ausbildung befindlichen Personen und derjenigen, die zukünftig eine derartige Ausbildung anstreben. Die Fraktion der FDP und der PIRATEN schlossen sich diesen ergänzenden Ausführungen an. Die Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen sehen in der Auffassung der CDU-Fraktion eine selektive Wahrnehmung der Bildungsgerechtigkeit und verwiesen darüber hinaus auf die Vorgaben des beschlossenen Haushaltsgesetzes, die einer Änderung der finanziellen Situation selbst bei einer Annahme des Änderungsantrags nicht ermöglichten. Zudem wurde in der Ausschusssitzung vorgetragen, dass sich die Apothekerkammern sich bereits jetzt an der Ausbildungsfinanzierung beteiligten, obwohl dies das Heilsberufsgesetz nicht vorsehe. Mit dem Änderungsantrag würde die Fraktionen der CDU, der FDP und der PIRATEN den Willen erklären, sowohl die laufende Finanzierung als auch mögliche weitere Finanzierungen durch die Apothekerkammern auszuschließen, mit der Folge, dass dadurch die Höhe des Schulgelds für die Schülerinnen und Schüler steigen würde.

## **C Abstimmung**

In der 17. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 10. April 2013 hat der Ausschuss über den Gesetzentwurf der Landesregierung (Drucksache 16/1187) und den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, der FDP und der PIRATEN abgestimmt. Der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, der FDP und der PIRATEN wurde mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP und der Fraktion der PIRATEN abgelehnt. Anschließend wurde der Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP und der Fraktion der PIRATEN unverändert angenommen.

Günter Garbrecht  
Vorsitzender